

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 2594/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Drogenprävention an Schulen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

angelehnt an die Drucksachen 0013/18 sowie 0336/19 beantworte ich die Fragen ergänzend wie folgt:

1. Für welches kommunale Suchtpräventionskonzept hat sich die Stadtverwaltung entschieden?

Das Suchtpräventionskonzept der Landeshauptstadt Erfurt definiert die Rolle der Kommune sowie Ziele, Maßnahmen und Standards für die suchtpreventive Arbeit. Das Konzept wird regelmäßig durch die Koordinierungsstelle Suchtprävention aktualisiert. Die letzte gültige Fassung ist aus dem Jahr 2016. Die Koordinierungsstelle war seit 2016 krankheitsbedingt und durch Elternzeit nicht durchgängig besetzt. Die Planstelle ist erst seit Oktober 2019 arbeitsfähig. Das Suchtpräventionskonzept wird derzeit überarbeitet und um folgende Inhalte im Rahmen eines Beteiligungsprozesses und in Abstimmung mit dem Erfurter Arbeitskreis Suchtprävention ergänzt:

- Suchtprävention muss als ein Arbeitsbereich mit eigenem Profil und eigenen Strukturen innerhalb der Suchthilfe betrachtet werden
- Fokus auf Fachempfehlungen sowie Richt- und Leitlinien auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene im Kontext von Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention (z.B. Thüringer Leitlinien der Suchtprävention, Leitbild für einen modernen öffentlichen Gesundheitsdienst, Good-Practice Kriterien des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit etc.)
- Eine nachhaltige integrierte Handlungsstrategie für die Suchtprävention soll entwickelt werden (entlang der Lebensspanne und orientiert am Konzept der "Präventionskette")
- Bestandsanalyse des präventiven Hilfesystems

Seite 1 von 4

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

- Bedarfsanalyse auf unterschiedlichen Ebenen (Prozess-, Struktur- und Zielgruppenebene)
- Fokus auf beteiligungsorientierte Suchtprävention
- Beschreibung kommunaler Ziele und ggf. Leitlinien/ Leitbild
- Erarbeitung eines evidenzbasierten Maßnahmenkataloges mit suchtpreventiven Angeboten
- Qualitätssicherungskonzept
- Beschreibung der personellen, strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen

2. Welche nachhaltigen Angebote zur Drogenprävention an Schulen in Erfurt bestehen bereits?

Eine Bestandsanalyse zur den Angeboten der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention (u.a. auch Sucht) ist derzeit durch die Koordinierungsstelle Gesundheitsförderung im Amt für Soziales und Gesundheit (Amt 50) in Bearbeitung. Dem Amt liegen keine umfassenden Informationen vor, wie die Erfurter Schulen ihr jeweiliges Gesundheitskonzept laut § 47 "Gesundheits- und Sexualerziehung" des Thüringer Schulgesetzes umsetzen. Derzeit wird durch das Amt 50 nur das Präventionsprojekt "Verrückt, na und?" für 9. Klassen zur Prävention psychischer Erkrankungen und Suchterkrankungen mit begleitet. Die Abteilung Gesundheit im Amt für Soziales und Gesundheit (Öffentlicher Gesundheitsdienst) hat im Jahr 2019 im Bereich der Suchtprävention den Tag der Zahngesundheit mit dem Schwerpunkt Sucht für Regelschüler durchgeführt, darüber hinaus wurde die Ausstellung "Mediensucht und Cyberflucht" mit begleitet.

Die kommunale Gesundheitsberichterstattung sowie weitere Planungsdokumente der Stadt zeigen den großen Bedarf an gesundheitsfördernden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in Erfurt auf (u.a. Ergebnisse der Reihenuntersuchungen der Abteilung Gesundheit, Lebenslagenbefragung von Kindern und Jugendlichen, Leitbild für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020, IKPE-Studie 2016, ISEK 2030 etc.). Die bisher durchgeführten schulischen Angebote im Bereich der Suchtprävention sind projektbezogen und Einzelmaßnahmen. Ein flächendeckendes und nachhaltiges Angebot sowie Maßnahmen für die Bereiche der Gesundheitsförderung (u.a. Suchtprävention) gibt es an den Erfurter Schulen nicht. Für den Bereich der Suchtprävention ist daher eine nachhaltige integrierte Handlungsstrategie zu entwickeln, gemeinsam mit allen Beteiligten, die zuständig sind. Wird Suchtprävention nicht dauerhaft und konsequent fortgeführt, sind Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung gefährdet. Suchtprävention ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe mit Verantwortlichkeiten in verschiedenen gesellschaftlichen Sektoren, Institutionen und Akteuren. Der städtische Arbeitskreis Suchtprävention versucht diese zusammenzuführen.

Im Folgenden werden die zentralen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung im Bereich der Gesundheitsförderung und Suchtprävention benannt. Daraus ergeben sich auch die Zuständigkeiten:

- Fach- und Personalempfehlungen für die Umsetzung von Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention sowie der Suchtberatung im öffentlichen Gesundheitsdienst des Freistaats Thüringen, TMSGFF 2006
- Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten vom 8. August 1990, in der Fassung der Bekanntmachung der als Landesrecht fortgeltenden Vorschriften der ehemaligen DDR vom 2. Oktober 1998 (VO-ÖGD)
- Thüringer Verordnung über die Schulgesundheitspflege (ThürSchulgespflVO), 2002

- Thüringer Schulgesetz, jeweils gültige Fassung
- Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz - PräVG), 2015
- Beschluss 1/2018 ÖGD zur Stärkung der kommunalen Gesundheitsförderung in Thüringen, Landesgesundheitskonferenz 2018
- In der Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung stehen insbesondere die Jugendhilfe, der Jugendschutz, der Verbraucherschutz, die Werbung, der Straßenverkehr, das Arzneimittelgesetz, das Betäubungsmittelgesetz und die Suchtmittelsubvention sowie die Steuergesetze

3. Welche Möglichkeiten gibt es, bestehende Angebote an den Bedarf anzupassen und auszubauen?

Für eine nachhaltige Suchtprävention reichen die derzeitigen strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen nicht aus. Die Stärkung der kommunalen Steuerungs- und Koordinierungsstrukturen für den Bereich der Gesundheitsförderung sowie für die Suchtprävention im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Stadt Erfurt wird als sinnvoll erachtet. Darüber hinaus sind personelle Ressourcen für die zielgruppenspezifische suchtpräventive Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen notwendig.

Für den Ausbau der suchtpräventiven Maßnahmen werden folgende Handlungsempfehlungen gegeben:

- Nutzung des kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnisses für Gesundheit zum kommunalen Strukturaufbau sowie zur Förderung zielgruppenspezifischer Interventionen
- Schulprojekte sollten durch qualifizierte Suchtpräventionsfachkräfte durchgeführt werden, z.B. angegliedert an die Suchtberatungsstellen (laut Personalempfehlung ist die Personalbemessung für den Bereich der Suchtprävention wie folgt in Thüringen: 2 volle Fachpersonalstellen für Gebietskörperschaften mit etwa 200.000 Einwohnern, angegliedert am Gesundheitsamt oder bei einem freiem Träger).
- Als spezialisierte Fachpersonen übernehmen Schulgesundheitspflegekräfte an Grund- und weiterführenden Schulen die Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention. Bisher gibt es nur wenige Modellschulen in Deutschland mit Schulgesundheitspflegefachkräften, im Gegensatz zu vielen Ländern mit langer Tradition.
- Ausbau qualitätsgesicherter evidenzbasierter Präventionsprogramme (z.B. Klasse 2000, IPSY, Verrückt, na und? etc.)
- Die Kernaufgabe der Koordinierungsstellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst ist die Planung, Moderation und Steuerung präventiver Versorgungsstrukturen in Netzwerken. Diese Schlüsselstellen müssen kontinuierlich besetzt sein (z.B. Koordinierungsstelle kommunale Gesundheitsförderung, Koordinierungsstelle Suchtprävention und seelische Gesundheit). Netzwerkarbeit ist Beziehungsarbeit, daher braucht es verlässliche und beständige Ansprechpartner auf Koordinierungsstellen.
- Als hilfreiche gesundheitsförderliche Struktur hat sich in anderen Kommunen ein sogenannter kommunaler "Verfügungsfond Gesundheit" etabliert zur Finanzierung von Klein(st)projekten im Bereich Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention.
- Die städtischen Koordinierungsstellen müssen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung haben, um ihren Aufgaben nachzukommen.
- Auf Basis der Schulgesundheitspflegeverordnung wurden in der Vergangenheit vom

- Kinder- und Jugendärztlichen Dienst unter Federführung oder unter Beteiligung diverse Schulprojekte durchgeführt. Um die Aufgaben der Gesundheitsförderung und Suchtprävention entsprechend der Schulgesundheitspflegeverordnung wieder in Schulen wahrzunehmen, müssen die derzeit vakanten Stellen im Sachgebiet wieder besetzt sein.
- Ein gutes Beispiel für "Gesunde Schule" wäre die Erstellung eines Rahmenkonzeptes für Erfurter Schulen. Dieses kann u.a. Hinweise zur Erstellung eines Schulkonzeptes zur Gesunderhaltung und gesunden Lebensweise enthalten (auch Suchtprävention) sowie kommunale Angebote/ Anlaufstellen etc. Das Rahmenkonzept sollte in Federführung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erstellt werden, angelehnt an die Aktivitäten auf Landesebene (u.a. KOBAGS).

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein